



Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1042 Status: öffentlich Datum: 16.04.2015
Termin	Beratungsfolge:	
28.04.2015	Ausschuss für das Jobcenter	

Bezeichnung:

Bericht zur Zielerreichung des Jobcenters in 2014 und Zielsetzungen für 2015

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) musste sich, um dauerhaft als kommunaler Träger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zugelassen werden zu können, u. a. einerseits dazu verpflichten, Daten zu erheben und an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln, die Leistungsvergleiche ermöglichen, sowie andererseits dazu verpflichten, mit den zuständigen Landesbehörden (jährliche) Zielvereinbarungen über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen. Gesetzliche Pflichtziele in diesem Sinne sind:

1. die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1),
2. die Verbesserung der Integration in das Erwerbsleben (Ziel 2) sowie
3. die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 3).

Der Leistungsvergleich wie auch die Zielvereinbarungen stellen auf diese Ziele sowie das zu diesen Zielen bestehende Kennzahlenset (drei Kennzahlen mit je vier Ergänzungsgrößen) ab. Der Zielvereinbarungsprozess gestaltet sich so, dass jedes einzelne Jobcenter verpflichtet ist, dem Land auf Grundlage eines lokalen Planungsdokumentes Vorschläge für zu vereinbarende Ziele zu machen. Vorgaben des Bundes oder des Landes bestehen insoweit nicht. Jedes Jobcenter ist vielmehr gehalten, seine Vorschläge in eigener Verantwortung zu erarbeiten. Es bestehen auch keine besonderen aufsichtlichen Einwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich der jobcenterseitig zu machenden Angebote.

Für das Jahr 2014 haben das Land Niedersachsen (die Ministerien für Wirtschaft und Soziales) und der Landkreis Rotenburg (Wümme) vereinbart,

- die Entwicklung bei den Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings zu beobachten (Ziel 1),
- dass das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) anstrebt, eine Integrationsquote wie im Jahr 2013 zu erreichen (Ziel 2),
- dass das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) anstrebt, die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Stand von 2013 um 6,00 % zu reduzieren (Ziel 3) und
- die Entwicklung der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ im Vergleich zum Jahr 2013 zu beobachten (Ziel 4).

Das Land Niedersachsen überwacht die fortlaufende Aufgabenerfüllung aller niedersächsischen Jobcenter durch ein intensives Controlling. In diesem Zusammenhang finden mit jedem Jobcenter regelmäßig zwei Zieldialoge im Jahr statt.

Im Rahmen der laufenden Aufgabenbeobachtungen und der Zieldialoge sind die gemeinsamen Beobachtungen zur Entwicklung des Zieles 1 aufgezeigt und erörtert worden. Nachdem beim Landkreis die Ausgaben zum Lebensunterhalt in den vergangenen Jahren eher rückläufig waren und sich im Vergleich überdurchschnittlich positiv darstellten, ist seit etwa Oktober 2014 eine gegenteilige Entwicklung festzustellen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Werte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sich einerseits bereits auf einem sehr niedrigen Niveau befinden und andererseits an den seit etwa Oktober 2014 zunehmenden Fallzahlen.

Beim Ziel 2 ist es – wie schon im Vorjahr – nicht gelungen, die Integrationsquote zu stabilisieren, d. h. auf Vorjahresniveau zu halten. Am Ende sind 50 Integrationen weniger erreicht worden, als für eine gleichbleibende Integrationsquote nötig gewesen wären. Begründet liegt dies vor allem in der immer größeren Konzentration von Problemlagen, die die Menschen aufweisen, die noch vom Jobcenter zu betreuen sind. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) mittlerweile zu den drei niedersächsischen Landkreisen gehört, in denen – bezogen auf die Bevölkerung – die geringste Anzahl von Menschen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist.

Die Reduzierung von Langzeitleistungsbezug (Ziel 3) ist – im Gegensatz zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit – außerordentlich schwierig zu erreichen. Denn es muss gelingen, Menschen, die seit mindestens zwei Jahren Leistungen beziehen, von diesen Leistungen tatsächlich und vollständig unabhängig zu machen. Für das Ziel 3 war mit einer Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher von 6% eine der bundesweit höchsten Rückgangquoten vereinbart worden. Um lediglich 20 Fälle ist dieses anspruchsvolle Ziel verfehlt worden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Zahl der Langzeitleistungsbezieher damit – seit Zahlen zu dieser Personengruppe erhoben werden – landesweit nach wie vor am stärksten reduziert; insgesamt um bisher mehr als 27%.

Die Beobachtung der Integrationsquote für Alleinerziehende schließlich hat ergeben, dass die Werte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) mittlerweile unterhalb der durchschnittlichen Entwicklung in Niedersachsen bzw. bei vergleichbaren Jobcentern liegen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die absoluten Zahlen in diesem Bereich außerordentlich gering sind, so dass schon wenige Integrationen mehr oder weniger zu einer deutlichen Änderung der Quote führen. Ursache dieser niedrigen absoluten Zahlen ist insbesondere der Umstand, dass im Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte bei der Integration Alleinerziehender erreicht worden sind. Insoweit besteht entsprechend weniger Spielraum für weitere Verbesserungen.

Für das Jahr 2015 haben das Land Niedersachsen und der Landkreis Rotenburg (Wümme) vereinbart,

- die Entwicklung bei den Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings zu beobachten (Ziel 1),
- dass das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) anstrebt, eine Integrationsquote wie im Jahr 2014 zu erreichen (Ziel 2),
- dass das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) anstrebt, die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Stand von 2013 um 3,5 % zu reduzieren (Ziel 3),

- die Entwicklung der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ im Vergleich zum Jahr 2014 zu beobachten (Ziel 4) und
- dass das Land die Bemühungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterstützt, neuartige Hilfeangebote gemeinsam mit Leistungsberechtigten zu erarbeiten. Hierfür ist ein konstruktiver Dialog dergestalt vereinbart, dass Vertreter des Landes einerseits sowie am Rotenburger Modell arbeitende Mitarbeiter des Landkreises und Leistungsberechtigte andererseits, zu einer gemeinsamen Besprechung zusammen kommen sollen.

In Vertretung

(Colshorn)